

1. AUSSCHREIBUNG Januar 2018

Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung: „Wir können Kunst“

Unter dem Titel „Wir können Kunst“ fördert der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. als Programmpartner des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBWF) ab dem Frühjahr 2018 erneut Kunstprojekte für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche.

In den Projekten können klassische künstlerische Techniken wie Malerei, Zeichnung, Collage, Drucktechniken, plastisches Arbeiten, aber auch Bühnenbildarbeiten, Foto-, Video-, Film- und digitale Techniken, Performances und handwerkliche Techniken vermittelt, erlernt und eingesetzt werden. Eine Befassung mit unterschiedlichen inhaltlichen zielgruppengerechten Themen wie z. B. Umwelt, Gewalt/Toleranz, Migration/Integration, Geschichte und/oder Sozialraum der Teilnehmer*innen ist wünschenswert.

Grundlagen der Förderung

Die Projekte richten sich auf Basis der Förderrichtlinie des BMBWF an Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren, die in mindestens einer der vom nationalen Bildungsbericht beschriebenen Risikolagen aufwachsen und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind:

- soziale Risikolage (Erwerbslosigkeit der im Haushalt lebenden Elternteile),
- finanzielle Risikolage (geringes Familieneinkommen, die Familie erhält z. B. Transferleistungen),
- bildungsbezogene Risikolage (z. B. Eltern sind formal gering qualifiziert).

Die Maßnahmen werden von *Bündnissen für Bildung*, d. h. lokalen Kooperationen von wenigstens drei Partnereinrichtungen, durchgeführt. Dies können z. B. Kunst- und Kulturvereine, Mehrgenerationenhäuser, Träger der Jugendhilfe, Schul- bzw. Kita-Fördervereine, Bürgerzentren, Jugendkunstschulen, Stiftungen, Sozial- bzw. Wohlfahrtsverbände, Quartiersmanagements, Asylvereine, soziokulturelle Zentren und Kirchengemeinden sein.

Formale Bildungsorte und kommunale Einrichtungen sind nicht antragsberechtigt, können sich aber als Bündnispartner am Projekt beteiligen. Einzelpersonen oder Personengruppen können ebenfalls keine Anträge stellen und auch nicht als Bündnispartner fungieren.

Jeder Bündnispartner bringt seine Kompetenzen und angemessene Eigenleistungen in das Bündnis ein. Dabei kann es sich um die Bereitstellung von Projekt- und Ausstellungsräumen oder technischem Equipment, Fahrdiensten bei Exkursionen und freiem Eintritt zu Kulturinstitutionen, der

Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit oder der Vermittlung von Ehrenamtlichen zur Unterstützung der Honorarkräfte bei der Durchführung des Projekts handeln.

Im Konzept des BBK ist es verpflichtende Voraussetzung für eine Förderung, dass mindestens einer der drei Bündnispartner in der Lage ist, aufgrund seiner Aufgaben bzw. Aktivitäten im sozialräumlichen Umfeld den Zugang zur Zielgruppe herzustellen und zu sichern.

Es wird empfohlen, dass einer der Kooperationspartner Erfahrung in der Durchführung von Projekten der kulturellen Bildung sowie in der Verwaltung öffentlicher Fördermittel hat. Dieser Partner sollte dann möglichst die Antragstellung übernehmen.

Grundsätzliche Voraussetzung für eine Förderung ist außerdem, dass die Maßnahme

- neuartig ist, d. h. in der jeweiligen Form bisher nicht existierte,
- außerschulisch ist, also vom Schulunterricht deutlich abgegrenzt ist,
- zusätzlich zu bestehenden Angeboten stattfindet.

Wie bewirbt man sich beim BBK?

Die Antragstellung beim BBK-Bundesverband ist zweistufig. In der ersten Stufe wird, nach der formalen Prüfung ihres Antrags, das Projektkonzept der Jury des BBK-Bundesverbands vorgelegt.

Für Konzepte, die die Jury als förderwürdig beurteilt, wird dann in der zweiten Antragsstufe der formale Förderantrag in der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bereitgestellten Datenbank komplettiert, im Rahmen dessen Sie auch einen Finanzierungsplan aufstellen.

Besonderheiten einer Förderung beim BBK

Spezifische Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen des BBK-Konzepts ist, dass für alle Projekte professionelle Künstler*innen mit der Realisierung beauftragt werden. Ihre Professionalität wird dann anerkannt, wenn sie ein abgeschlossenes Kunststudium an einer deutschen oder vergleichbaren ausländischen Kunsthochschule abgeschlossen haben oder eine professionelle und qualifizierte künstlerische Praxis nachweisen können. Die Mitgliedschaft im BBK ist keine Voraussetzung, aber aufgrund der Aufnahmekriterien des Verbands Indiz für die Professionalität.

Die Projektzeit der künstlerischen Honorarkraft wird mit 47 Euro pro Zeitstunde honoriert (inkl. Vor- und Nachbereitung). Erwünscht ist auch die Einbeziehung ehrenamtlicher Kräfte, die für ihr Engagement eine Aufwandsentschädigung von 5 Euro pro Zeitstunde erhalten.

Beim BBK-Bundesverband sind Förderanträge in folgenden fünf Maßnahmeformaten möglich:

MODULPROJEKT				
Projektdauer: 3 Monate bis 1 Jahr bis zu 20 Workshops à 6 Std. inkl. Exkursionen und Abschlussveranstaltung				
Honorare	120 Std. inkl. Vor- und Nachbereitung	5.640,00 €		
Aufwandsentschädigungen	156 Std. inkl. Vor- und Nachbereitung	780,00 €		
Sachausgaben		7.230,00 €	Gesamtsumme	13.650,00 €
JAHRESPROJEKT				
Projektdauer: ein Jahr 37 wöchentliche Kurstage à 3 Std. plus 2 Exkursionen und Abschlussveranstaltung				
Honorare	120 Std. Projektzeit	5.640,00 €		
Aufwandsentschädigungen	156 Std. inkl. Vor- und Nachbereitung	780,00 €		
Sachausgaben		4.030,00 €	Gesamtsumme	10.450,00 €
HALBJAHRESPROJEKT				
Projektdauer: ein halbes Jahr 18 wöchentliche Kurstage à 3 Std. plus 1 Exkursion und Abschlussveranstaltung				
Honorare	60 Std. Projektzeit	2.820,00 €		
Aufwandsentschädigungen	78 Std. inkl. Vor- und Nachbereitung	390,00 €		
Sachausgaben		2.255,00 €	Gesamtsumme	5.465,00 €
FERIENPROJEKT				
Projektdauer: maximal zwei Wochen 6 Workshoptage à 6 Std. inkl. 1 Exkursion und Abschlussveranstaltung				
Honorare	36 Std. Projektzeit	1.692,00 €		
Aufwandsentschädigungen	46 Std. inkl. Vor- und Nachbereitung	230,00 €		
Sachausgaben		2.690,00 €	Gesamtsumme	4.612,00 €
KITAPROJEKT				
Projektdauer: bis drei Monate 12 wöchentliche Kurstage à 2 Std. plus 1 Exkursion und Abschlussveranstaltung				
Honorare	30 Std. Projektzeit	1.410,00 €		
Aufwandsentschädigungen	39 Std. inkl. Vor- und Nachbereitung	195,00 €		
Sachausgaben		1.460,00 €	Gesamtsumme	3.065,00 €

Detaillierte Informationen zu allen fünf Maßnahmenformaten und weiteren Fragen zur Antragstellung und Förderung finden Sie auf der Homepage des BBK-Bundesverbandes unter <https://www.bbk-bundesverband.de/berufsbild/kulturelle-bildung/>.

Erstantragsteller beim BBK können nur Halbjahres-, Ferien- und/oder Kitaprojekte beantragen.

Eine antragstellende Einrichtung kann mehrere Anträge im Rahmen einer Ausschreibung stellen. Projekte, die bereits im Rahmen von „Kultur macht stark“ erfolgreich realisiert wurden, können für die Durchführung mit neuen Teilnehmer*innen erneut beantragt werden.

Ablauf der ersten Antragstufe:

- Suchen Sie als antragstellende Einrichtung mindestens zwei lokale Bündnispartner.
 - Achten Sie darauf, dass einer der Bündnispartner den Zugang zur Zielgruppe der Bildungsbenachteiligten gewährleisten kann.
 - Suchen Sie eine/n professionelle/n Künstler/in für die Durchführung.
 - Wählen Sie ein Maßnahmenformat aus.
 - Entwickeln Sie ein Projektkonzept für das ausgewählte Maßnahmenformat.
 - Achten Sie darauf, dass das Konzept im Rahmen der Finanzierungsvorgaben realisierbar ist.
 - Füllen Sie das vom BBK zur Verfügung gestellte Formular „Projektskizze“ aus.
 - Legen Sie den Bündnispartnern die ausgefüllten Kooperationszusagen zur Unterschrift vor.
 - Holen Sie eine aussagekräftige (formlose) Vita der Honorarkraft ein.
- Schicken Sie die Antragsunterlagen bis zum Einsendeschluss am 31. Januar 2018 (Datum des Eingangs) an das Projektbüro beim BBK. Sie haben dazu **2 Möglichkeiten**:

1. Elektronisch: Schicken Sie per Mail bis spätestens 31.1.2018 an bfb@bbk-bundesverband.de

- das ausgefüllte Formular PROJEKTSKIZZE als Excel-Datei (Dateiname „Antragsformular_Ihr Projekttitle“)
- das ausgedruckte und vom Projektverantwortlichen der antragstellenden Einrichtung unterschriebene Formular PROJEKTSKIZZE als pdf-Datei
- mindestens 2 ausgefüllte und unterschriebene Kooperationszusagen der Bündnispartner als pdf-Datei
- die Vita/e der Honorarkraft/-kräfte

2. Elektronisch/postalisch

- Schicken Sie das ausgefüllte Formular PROJEKTSKIZZE als Excel-Datei (Dateiname „Antragsformular_Your Projekttitle“) per Mail bis spätestens 31.1.2018 per Mail an bfb@bbk-bundesverband.de.
- Schicken Sie per Post (Eingang spätestens am 31.1.2018)
 - das ausgedruckte und vom Projektverantwortlichen der antragstellenden Einrichtung unterschriebene Formular PROJEKTSKIZZE
 - mindestens 2 ausgefüllte und unterschriebene Kooperationszusagen der Bündnispartner
 - die Vita/e der Honorarkraft/-kräfte

an: [Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V., Projektbüro „Wir können Kunst“, Mohrenstraße 63, 10117 Berlin](#)

Beachten Sie den Einsendeschluss! Antragsunterlagen, die zum Einsendeschluss nicht oder unvollständig vorliegen, können für die folgende Ausschreibung im Mai 2018 berücksichtigt werden.

Zeitplanung

- **Einsendeschluss für Projektskizzen ist am 31. Januar 2018. Es gilt das Eingangsdatum (elektronisch/postalisch).**
- Bewilligungen der Jury: Ende Februar 2018
- Start der ersten Projekte: ab März 2018
- Die nächste Ausschreibung beim BBK findet im Mai 2018 statt.

Kontakt

Interessierte können sich für weitere Informationen und Unterstützung bei der Antragstellung an die Bundesgeschäftsstelle des BBK wenden.

BBK-Bundesgeschäftsstelle
Mohrenstraße 63, 10117 Berlin
Tel. 030 20458880
Fax 030 28099305
Mail: [bfb\(at\)bbk-bundesverband.de](mailto:bfb(at)bbk-bundesverband.de)

Projektleiter: Werner Schaub

Ansprechpartner*innen: Ulrike Westphal, Bettina Knop, Daniel Deppe